

Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0128/13	Datum 18.03.2013
Dezernat: IV	FB 41	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	09.04.2013	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Kulturausschuss	15.05.2013	öffentlich	Beratung
Ausschuss für kommunale Rechts- und Bürgerangelegenheiten	16.05.2013	öffentlich	Beratung
Stadtrat	06.06.2013	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen Amt 30,EB KGM	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		
	KFP		
	BFP		

Kurztitel

Benutzungssatzung für das Stadtarchiv

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Benutzungssatzung für das Stadtarchiv der Landeshauptstadt Magdeburg gemäß beiliegender Anlage

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit	41.5	Pflichtaufgabe	x	ja		nein
-----------------------------	------	-----------------------	---	----	--	------

Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme				
		ja, Nr.			nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt				
2013	JA		NEIN		x

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer: Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

--

Buchwert in €

--

Datum Inbetriebnahme:

--

Anlage neu

JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes(r) Amt/Fachbereich	Sachbearbeiter Dr. Ballerstedt	Unterschrift AL / FBL Schweidler
--------------------------------------	-----------------------------------	-------------------------------------

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r)	Unterschrift Dr. Koch
---------------------------------------	--------------------------

Termin für die Beschlusskontrolle

--

Begründung:

Die Überarbeitung der Benutzungsordnung von 1997 ist im Wesentlichen durch technische Entwicklungen im Allgemeinen, wie Verbreitung von Handys mit Fotofunktionen, Scangeräten, Digitalkameras, Tablet-PCs etc. sowie durch veränderte räumliche und technische Bedingungen im Stadtarchiv notwendig geworden. So stehen dem Archiv in seinem neuen Gebäude in der Mittagstraße größere Leseräume als bisher zur Verfügung. Das Stadtarchiv ist inzwischen in der Lage, mittels eines Buchscanners historisch wertvolle Schriftstücke aus gebundenen Akten und anderen Vorlagen zu scannen. Zudem verwahrt das Stadtarchiv seit 2009 die vom Standesamt auf gesetzlicher Grundlage abgegebenen Personenstandsbücher. Damit steht den Bürgerinnen und Bürgern im Archiv eine neue Quellengattung zur Einsicht zur Verfügung. Die Benutzung dieser Archivalien übertrifft mengenmäßig und vom Aufwand der Vorbereitung die sonst üblichen Benutzungen bei weitem. Die bisherige Benutzungsordnung erwies sich insgesamt im Hinblick auf Vorlage von Archiv- und Sammlungsgut, Beratung und Verhalten im Benutzersaal in einzelnen Punkten als unzureichend. Das Archiv muss z. B. die Berechtigung besitzen, die Personalien von Benutzern zu überprüfen, die als Betroffene personenbezogene Akten einsehen möchten.

Auch die Gliederung der bisherigen Benutzungsordnung verlangte eine Überarbeitung, da z. B. die in der Fassung von 1997 ausgewiesene Trennung von „Benutzung im Benutzersaal“ und „Benutzung des Bauaktenarchivs“ nicht sinnvoll ist und die Nennung konkreter Richtlinien für die An- und Abmeldung, die Beratung, das Verhalten in den Benutzersälen, die Anfertigung von Reproduktionen und deren Verwertung geboten erscheint. Die neue Benutzungssatzung dient der besseren Sicherung und geordneten Benutzung von Archiv- und Sammlungsgut. Ihr Inhalt basiert auf jahrelangen Erfahrungen der täglichen Arbeit in den Benutzersälen des Archivs.

Im Folgenden sollen einzelne Punkte der alten und neuen Fassung gegenübergestellt werden:

Inhalt	alte Fassung	neue Fassung
Geltungsbereich und Aufgaben	§§ 1 und 2	zusammengefasst im § 1, ergänzt durch Stellung des Archivs und Definition der Benutzung im Sinne der Satzung
Benutzungsberechtigung	§ 3	jetzt § 2; Einschränkunggründe ergänzt durch nicht vertretbaren Verwaltungsaufwand; Modalitäten für Benutzung von Bauakten sowie Zugang zum Verwaltungsarchiv; neu: Definition des berechtigten Interesses
Art der Benutzung	§ 4	kein gesonderter §, ist im § 5 enthalten
Benutzungserlaubnis	§ 5	integriert in § 3, aber ohne zeitliche Beschränkung auf das laufende

Kalenderjahr; neu: Vorlage eines Identitätsnachweises bei Erfordernis; Hinweis auf Videoüberwachung und Abmeldung nach Benutzungsschluss

Benutzung im Benutzersaal	§ 6	<p>geregelt in §§ 4 und 5, gestrichen: Eintrag im Benutzerblatt einer jeden Akte, da diese Information nicht für Dritte bestimmt ist, Benutzerblätter gibt es deshalb nicht mehr; ergänzt: Bestellungen im Vorfeld möglich; Nennung der Zahl der Archivalien am Arbeitsplatz (stufenweise Ausgabe) und Dauer ihrer Bereithaltung im Benutzersaal; kein Anspruch auf Vorlesen der Akten; Aufzählung weiterer Gebote im Umgang mit Archivgut (bisher 3, jetzt 13, z. B. kein Aufstützen auf Archivalien, kein Bekleben, keine Entnahme der Bestellzettel); Verwendung von Lesehilfen</p>
Benutzung des Bauaktenarchivs	§ 7	kein gesonderter §, integriert in §§ 2 bis 5
Veröffentlichungen	§ 8	geregelt im § 6, gestrichen: schriftliche Ankündigung von Filmen/Sendungen
Reproduktionen	§ 9	geregelt im § 6, neu: Reproduktionen von Zeitungen, Adressbüchern etc. an Readerprintern ohne Genehmigung; Ausnahmen für Benutzung eigener Kameras durch Benutzer; kein Anspruch auf sofortige Realisierung von Reproduktions-Aufträgen; Verwendung von Einlegestreifen zur Markierung der Seiten
Zuwiderhandlungen	§ 10	nicht einzeln aufgeführt, sondern im § 2 Abs. 3 zusammengefasst

Anlagen:

Benutzungssatzung des Stadtarchivs Magdeburg